Nr. 24 • August 2025

Klosterkammer aktuell

Tag der offenen Tür bei der Klosterkammer

Infos, Musik und Aktionen am 17. April 2026 in Haus und Hof

Interessierte Gäste sind herzlich willkommen: Am 17. April 2026 öffnet die Klosterkammer Hannover von 15 bis 20 Uhr das nächste Mal ihre Türen, um in ihrem Dienstgebäude in Hannover, Eichstraße 4, über ihre Arbeitsbereiche zu informieren, Besichtigungsmöglichkeiten in der hauseigenen Restaurierungswerkstatt inbegriffen. Auch Kinder kommen auf ihre Kosten – ob bei einer Schatzsuche durchs Haus, beim Kinderschminken oder beim Mini-Konzert mit Workshops. Darüber hinaus gibt es Kurz-Vorträge zur vollen Stunde von 15-19 Uhr und virtuelle Klosterreisen per Fotobox, Glücksrad, Lego-Bauaktionen. Auf dem Hof freuen sich die Klosterforsten mit ihrem Waldmobil auf Ihren Besuch, dort gibt es ebenfalls Wildfleischverkauf, eine Grill-Station sowie weitere Speisen und Getränke.

Die Klosterkammer verwaltet das Vermögen von vier öffentlich-rechtlichen Stiftungen. Diese sind aus ehemals kirchlichem Vermögen entstanden. Aus den Erträgen unterhält die Klosterkammer mehr als 700 Gebäude, viele davon sind Baudenkmale, und rund 12.000 Kunstobjekte. Weitere Mittel aus den Erträgen in Höhe von rund drei Millionen Euro stellt sie pro Jahr für kirchliche, soziale und bildungsbezogene Maßnahmen in ihrem Fördergebiet zur Verfügung. Darüber hinaus betreut und unterstützt die Klosterkammer fünfzehn heute noch belebte evangelische Frauenklöster und Damenstifte in Niedersachsen.

Pilze basteln mit Kindern beim Tag der offenen Tür im Jahr 2024. Foto: Harald Koch

Weitere Informationen finden Sie einen Monat vor Veranstaltungsbeginn unter www.klosterkammer.de. ina

Liebe Leserinnen und Leser,

Foto: Thomas Damm

in dieser Ausgabe von „Klosterkammer aktuell" haben wir unseren Schwerpunkt auf Osnabrück gelegt: Dort findet vom 29.–31. August 2025 der „Tag der Niedersachsen" statt, wo sich auch die Klosterkammer auf der Landesmeile präsentiert. In Osnabrück hat die Klosterkammer 3.950 Erbbaurechte, bei knapp 400 davon läuft in den kommenden zehn Jahren die Vertragslaufzeit ab. Was das bedeutet, erfahren Sie auf den Seiten 2 und 3 im Interview mit Friederike Bock, Leiterin der Abteilung Liegenschaften der Klosterkammer sowie in unserem Erbbaurechts-ABC. Osnabrück ist auch ein Ort in Niedersachsen, in den zahlreiche Fördermittel der Klosterammer fließen. Einen Überblick über Projekte finden Sie auf den Seiten 4 und 5. Die Seite 6 ist für gewerbliche Erbbaurechte in Osnabrück reserviert, die einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt darstellen.

Auf Seite 7 geht es um ein global wichtiges Thema: Da die Klimaerwärmung zunehmende Hitze, vermehrte Dürren, aber auch Überschwemmungen mit sich bringt, erklärt Constantin von Waldthausen, Leiter der Klosterforsten, wie diese den Wasserhaushalt im Wald beeinflussen. Auf Seite 8 möchten wir Sie auf unser neues Buch „Evangelische Frauenklöster in Niedersachsen" aufmerksam machen, denn 15 heute noch belebte Klöster und Stifte im Verwaltungsbereich der Klosterkammer haben viel zu bieten und sind immer eine Reise wert.

Ihre Dr. Thela Wernstedt,
Präsidentin der Klosterkammer

Erbbaurecht im Spannungsfeld? Einzelgespräche bringen Klärung!

Nachgefragt bei Friederike Bock, Leiterin der Abteilung Liegenschaften

Es gibt neue Erbbaurechts-Bürgerinitiativen, die sich gegen die Klosterkammer positionieren, woran liegt das?

In 2024 haben sich Bürgerinitiativen gegründet, die sich insbesondere gegen die Ermittlung des Erbbauzinses bei ablaufenden Erbbaurechten wenden. Im Gegensatz zu früheren Bürgerinitiativen geht es jetzt nicht um die inflationsbedingte Anpassung während der Vertragslaufzeit, sondern um die Frage, was passiert, wenn ein Vertrag ausläuft.

Die Rechtsfolgen sind eigentlich klar und treffen dennoch viele Erbbaurechtsnehmer unvorbereitet: Der ausgelaufene Vertrag ist dann weg. Wir berechnen den neuen Erbbauzins auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes. Man kann sich allerdings auch im laufenden Vertrag dafür entscheiden, diesen zu erneuern. Wir regen an, sich rechtzeitig darüber Gedanken zu machen und bieten dazu Lösungen mit Vergünstigungen an. Bei Interesse können sich die Erbbaurechtsnehmerinnen und -nehmer gerne an uns wenden.

Woran liegt es, dass die Erbbauzinsen bei Neuabschluss eines Vertrages um ein Vielfaches steigen?

Das liegt daran, dass sich die Bodenpreise in den vergangen 80 Jahren teils sehr stark verändert haben. Seit Aufhebung der Preisstoppverordnung im Jahr 1960 sind die Zahlen exorbitant gestiegen. Im Rückblick auf die auslaufenden Vertragsbedingungen zeigt sich folgendes: Heute sind die Erbbauzinsen aus den 80 Jahre alten Erbbaurechtsverträgen unfassbar niedrig. Dadurch sind die Steigerungsraten bei einer Neuberechnung nach heutigen Werten im Unterschied zu den alten Zahlen enorm. Aus Sicht der Erbbauberechtigten ist das eine unangemessene Steigerung – auch, weil sie sich in ihrem finanziellen Rahmen eingerichtet haben. Dass sie während der Vertragslaufzeit vor starken Preissteigerungen geschützt waren und währenddessen Vermögensaufbau betreiben konnten, ist ein Privileg, das einigen nicht bewusst zu sein scheint. Alle anderen Hauskäufer, Grundstückskäufer und Mieter sind den Preissteigerungen permanent ausgesetzt und müssen damit umgehen. Faktisch haben die Erbbaurechtsnehmerinnen und -nehmer Jahrzehnte von den sehr günstigen Bedingungen profitiert.

Wie kommen Sie den Erbbaurechtsnehmerinnen und -nehmern da entgegen?

Wir bieten schon seit einigen Jahren ein Modell der vorzeitigen Erneuerung von Erbbaurechten an. Die Grundlage ist der alte und damit günstige Erbbaurechtsvertrag. Für jedes Jahr der Restlaufzeit gewähren wir ein Prozent Rabatt auf den Erbbauzins, der sich nach heutigen Maßstäben errechnet. Das ist für viele attraktiv, vor allem dann, wenn man davon ausgeht, dass die Bodenwerte weiterhin steigen.

Wo gibt es die meisten Probleme bei der Neuvergabe von alten Erbbaurechten?

Bei uns an den Orten, wo die Bodenwerte rasant gestiegen sind. Das ist vor allem in Osnabrück und Lüneburg der Fall. Also dort, wo sich auch die Bürgerinitiativen neu gebildet haben.

Friederike Bock im Interview mit Kristina Weidelhofer

Foto: Harald Koch

Haben Sie Verständnis für die aufgebrachten Erbbaurechtsnehmerinnen und -nehmer?

Einerseits ja, ich kann den ersten Zorn unserer Vertragspartnerinnen und -partner nachvollziehen. Jeder von uns richtet sich in dem finanziellen Rahmen ein, der ihm zur Verfügung steht und viele Vertragspartner denken nach unserer Erfahrung über das Vertragsende sehr ungern oder gar nicht nach. Gleichzeitig bitte ich um Verständnis für unsere Position: Die Rechnung bei Abschluss eines Neuvertrages geht nur auf, wenn man beide Seiten berücksichtigt. Die Erbbauzinsen in den alten Verträgen entsprechen einer monatlichen Belastung von vielleicht 20 Euro für ein zirka 750 Quadratmeter großes Baugrundstück. Das ist wirklich fast nichts und 1.000 Prozent von nichts ist immer noch nichts, aber 1.000 Prozent von viel ist zu viel. Dazwischen müssen wir uns bewegen!

Die Ausgangsgröße, also der alte Erbbauzins der ablaufenden Verträge ist nicht repräsentativ. Von diesem Gedanken müssen sich die Vertragspartnerinnen und -partner freimachen. Der bisher gezahlte Erbbauzins steht in keiner angemessenen Relation zum derzeitigen Wert des Grundstücks.

Andererseits ist es die Pflicht beider Vertragspartner, ihren Vertrag im Blick zu behalten. Man muss eben nicht nur sein Haus instand halten, sondern auch seinen Vertrag.

Gibt es denn keine andere Möglichkeit der Neuberechnung? Warum muss der Bodenrichtwert als Grundlage für einen neuen Vertrag dienen?

Die Bodenrichtwerte stehen kostenfrei, objektiv ermittelt und flächendeckend zur Verfügung. Es gibt keine andere vergleichbare Sammlung, um einen Bodenwert zu ermitteln.

Was sagen Sie zum Argument der sozialen Aufgabe, welches das Erbbaurecht laut der Bürgerinitiativen haben soll?

Im Erbbaurechtsgesetz ist nichts von einem sozialen Zweck zu lesen. Es ist zwar so, dass ein größerer finanzieller Spielraum für ein Haus gegeben ist, wenn das Grundstück nicht mitfinanziert werden muss. Aber das Erbbaurecht wurde vor mehr als 100 Jahren eingeführt, um der Bodenpreisspekulation, die sich damals bereits abzeichnete, entgegenzuwirken. Das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück wird dem freien Handel entzogen und ist so kein weiterer Preistreiber am Immobilienmarkt. Wir haben allerdings festgestellt, dass ein zu niedriger Erbbauzins zu weiterer Immobilienspekulation führt. Häuser mit günstigen Verträgen werden völlig überteuert verkauft. Ein weiterer Zweck des Erbbaurechts war es, die Mobilität von Wohnbauland und den Wohnungsmarkt zu fördern, damit mehr Menschen bereit sind, Bauland zur Verfügung zu stellen.

Können Sie das Spannungsfeld zwischen Erbbaurechtsnehmern und Klosterkammer auflösen?

Ja, das geht. In vielen Einzelgesprächen habe ich die Erfahrung gemacht, dass den Erbbaurechtsnehmern durchaus bewusst ist, dass die Zinsen, die sie im Moment bezahlen, nicht dem heutigen Stand entsprechen. Doch das „wie viel mehr" ist der springende Punkt: Wie kann man einen Neuvertag marktgerecht und gleichzeitig bezahlbar gestalten – diese Frage muss beantwortet werden.

Wie viel Spielraum hat denn die Klosterkammer für einen marktgerechten und gleichzeitig bezahlbaren Erbbauzins bei Neuverträgen?

Wir sind als Behörde zwar im engen Korsett der öffentlichen Vorschriften, insbesondere der Landeshaushaltsordnung. Gleichzeitig haben wir im Haus eine enorme Fachkompetenz bei der Erbbaurechtsvergabe. Es geht darum, fundierte Vorschläge zu machen und zu prüfen, ob diese sachgerecht umsetzbar sind. Wenn uns das gelingt, ist auch unsere Rechtsaufsicht erfahrungsgemäß bereit, diesen zu folgen und im Wege des Erlasses Ausnahmen von der Landeshaushaltsordnung zuzulassen. Diese Erlassregelungen sind möglich und zuweilen auch nötig, es bedarf aber eines gewissen Vorlaufes, daran arbeiten wir gerade.

Könnte man sagen, dass eine niedrigere Verzinsung des Erbbaurechts-Vertrages möglich ist, wenn dies politisch gewollt wäre?

Politisch gewollt und sachlich begründet! Wir verwalten öffentliches Vermögen nicht zum Selbstzweck. Die Einnahmen, die wir generieren, gehen wieder zurück ins Land Niedersachsen: Wir geben das Geld für unsere satzungsgemäßen Zwecke wieder aus, ermöglichen in weiten Teilen Niedersachsens Förderprojekte in Millionenhöhe jedes Jahr und wahren zusätzlich ein immenses Kulturerbe. Wir sind deshalb auf die Einnahmen insbesondere auch auf die Erbbauzinsen angewiesen.

Die Fragen stellte Kristina Weidelhofer

DAS ERBBAURECHTS-ABC

Vertragserneuerung

Eine Vertragsänderung oder auch eine so durchgreifende Veränderung, dass man von einer Erneuerung spricht ist immer möglich, wenn sich beide Parteien während der Vertragslaufzeit auf Änderungen einigen.
Jede Vertragspartei wird in diesem Fall die eigenen Interessen und den eigenen geltenden Rechtsrahmen berücksichtigen. Die Klosterkammer Hannover bietet im Rahmen der vorzeitigen Erneuerung Vergünstigungen an, wobei jeder Vertragspartner frei ist, einen solchen Vertrag abzuschließen oder nicht. Der Erbbaurechtsausgeber wird in der Regel bei einer Verlängerung der Vertragslaufzeit auch einen neuen Erbbauzins vereinbaren und für dessen Ermittlung aktuelle Wert- und Marktverhältnisse in seine Überlegungen einbeziehen. Der Erbbaurechtsnehmer wird sehr genau überlegen, welchen zukünftigen Erbbauzins er später zahlen kann und will. Die Steigerungen beim Erbbauzins sind besonders hoch, wenn sich Bodenrichtwerte stark entwickelt haben. Als Faustformel gilt: Wer bisher sehr günstig in einer hochpreisigen Wohnlage wohnt, wird diese künstliche Subventionierung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht für eine neue Vertragslaufzeit erhalten können.
Für die Vertragspartner der Klosterkammer Hannover gilt: Sprechen Sie uns gerne an; wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot unter Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten und der jeweiligen Restlaufzeit Ihres alten Vertrages.

Foto: iStock

Mehr Raum für junge Menschen

Klosterkammer fördert vielfältige Projekte in Osnabrück

Sprachen beim Richtfest des neuen „Haus voller Leben“: Einrichtungsleiter Stefan Riedmann (v.l.) und Barbara Einhorn, kaufmännische Leitung und stellvertretende Leiterin der katholischen Jugendhilfeorganisation Don Bosco im Osnabrück. Foto: Don Bosco Kath. Jugendhilfe

Richtfest am 1. Juli 2025: Ein neues „Haus voller Leben“ entsteht derzeit auf dem Gelände der katholischen Jugendhilfeorganisation Don Bosco im Osnabrücker Stadtteil Sonnenhügel, die täglich 200 Kinder und Jugendliche stationär und weitere 200 ambulant betreut. Das neue Gebäude bietet in Zukunft Raum für die pädagogische Betreuung und Begleitung junger Menschen in belasteten Lebenssituationen und deren Eltern, die Unterstützung zur Erziehung ihrer Kinder erhalten. „Rund zwölf Millionen Euro kostet der Neubau. Baubeginn war im Sommer 2024, der Einzug ist für den Spätsommer 2026 geplant“, schildert die stellvertretende Leiterin Barbara Einhorn. Bau und Einrichtung des neuen Hauptgebäudes sind an aktuellen pädagogischen Konzepten der Jugendhilfe orientiert und behindertengerecht gestaltet. In stationären dezentralen Wohngruppen gibt es Plätze für 21 Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen. Barbara Einhorn erklärt: „Im neuen Hauptgebäude entstehen Förderräume, Eltern-Kind-Räume und Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Um den Bedarf möglichst genau zu treffen, haben wir vor der Planung der Einrichtung unter Leitung einer Architektin Workshops veranstaltet. Auch die Kinder konnten ihre Vorstellungen äußern.“ Antonie Dambacher, Dezernentin der Abteilung Förderungen der Klosterkammer, sagt: „Wir unterstützen die kind- und behindertengerechte Ausstattung des neuen Gebäudes mit 200.000 Euro. Dies kommt den benachteiligten und in ihrer Entwicklung gefährdeten Kindern und Jugendlichen direkt zugute und entspricht zeitgemäßen Inklusionserfordernissen.“

In ihren drei Stiftungszwecken Kirche, Bildung und Soziales fördert die Klosterkammer Hannover jedes Jahr rund 200 nachhaltige und wegweisende Projekte in weiten Teilen Niedersachsens. Fördergrundsätze sind in der Entstehung der Klosterkammer begründet, in den Kriterien spiegeln sich die Anforderungen der Gegenwart. 2024 betrug die Fördersumme rund drei Millionen Euro. Es gibt keine Vorgaben zur Höhe der Summen, die beantragt werden können, auch keine Fristen zur Antragstellung. Eine Ausnahme bilden die Projekte mit einer Antragssumme ab 50.000 Euro. Hier gelten Stichtage zur Beantragung – der nächste ist am 1. Oktober 2025. Diese Förderanträge werden dem Kuratorium der Klosterkammer mit Expertinnen und Experten aus Politik und Gesellschaft vorgelegt, welches zweimal jährlich tagt.

Eine Hochzeit im Kirchgarten der Friedenskirche Osnabrück, der zukünftig noch besser für Veranstaltungen nutzbar sein soll. Foto: Philipp Eifler

Friedenskirche öffnet sich

Ebenfalls viele junge Menschen profitieren von der Umgestaltung der Friedenskirche der Evangelisch-reformierten Gemeinde Osnabrück zum sogenannten Sharehaus, also einem Haus zum Teilen. Bei der Sanierung des schlichten Baudenkmals aus dem Jahr 1926 stand im Vordergrund, dass der Kirchenraum zukünftig für klassische kirchliche und offene Jugendarbeit, aber auch für Quartiersarbeit und soziokulturelle Projekte nutzbar sein soll. Während des Zweiten Weltkriegs war die Kirche zerstört und 1951 wiedereröffnet worden. Seit 2008 wird das Gebäude als Jugendkirche genutzt. „Wir haben das Projekt mit 40.000 Euro gefördert – beispielsweise die Gestaltung des Gartens und den barrierefreien Zugang. Ziel ist, eine möglichst inklusive Nutzung des Gebäudes zu gewährleisten und somit eine breite gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Umgestaltung bietet aus unserer Sicht ganz neue Chancen für kirchliche Arbeit“, erklärt Dr. Stephan Lüttich, Leiter der Abteilung Förderungen. Die Bauarbeiten am Gebäude laufen derzeit noch, die Gestaltung der Außenanlagen soll bis Jahresende abgeschlossen sein, schildert der Jugendreferent Philipp Eifler und fügt hinzu: „Im Sommer veranstalten wir Gottesdienste im Garten, bieten Treffen zum Sommer-Spielplatz an und feiern Feste. Auch für andere Nutzergruppen bietet der Garten, von dem man zukünftig über eine Rampe in den Kirchraum gelangen wird, Fläche für ihre Angebote.“ Vom Haupteingang an der Straßenseite wird ein Durchbruch den Zugang zum hinter dem Gebäude gelegenen Garten gewährleisten, so dass alle Bereiche barrierefrei erschlossen sind. Neben dem Eingang entsteht eine Abstellfläche für Fahrräder, da die meisten Gäste mit dem Fahrrad kommen. Und schließlich soll eine naturnahe Begrünung im Garten für eine zusätzliche Beschattung sorgen. Zu Veranstaltungen rund um das 100-jährige Bestehen der Friedenskirche im kommenden Sommer können alle Interessierten im neu gestalteten Haus zum Teilen gemeinsam feiern.

Osna spielt: Teilnehmende des wöchentlichen Spieletreffs treten an der Konsole gegeneinander an. Foto: Ahmed Nasr

Zusammenhalt durch gemeinsames Spielen

Mit anderen zusammen zu spielen, sei es ein Brettspiel, ein Videospiel an der Konsole oder ein Escape Game, kann ein tolles Gemeinschaftserlebnis sein. Dieser Überzeugung folgt der Osnabrücker Verein „Meine Bildung und Ich“ mit seinem Projekt „Würfelbegegnungen“, auch „Osna spielt“ genannt. Dazu gehören offene Spieletreffs, Kreativwerkstätten, in denen eigene Spielwelten entwickelt und getestet werden, Spielevents im privaten und öffentlichen Raum sowie eine Messe, auf der selbst kreierte Spiele vorgestellt werden können. Die Idee ist, junge Menschen mit und ohne Migrations- und Fluchtgeschichte, aber auch die Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger, an einen Tisch oder an ein Spielbrett zu bringen, um durch das gemeinsame Spielen den Zusammenhalt zu stärken und damit der Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Das Projekt zur Demokratieförderung und breiten gesellschaftlichen Teilhabe erhält von der Klosterkammer Unterstützung in Höhe von 15.000 Euro.

Langes Leben historischer Orgelpfeifen

Während des Osnabrücker Orgelsommers erklang am 8. Juli 2025 die Berner Orgel in St. Johann, gespielt von Kirchenmusiker Christian Joppich. Zuvor war das Instrument in der Orgelfestwoche vom 8. bis 15. März in Konzerten und Orgelführungen zu hören und zu erleben. Der besondere Klang ist einer Restaurierung des historischen Instruments zu verdanken, die den Zustand von 1787 wiederhergestellt hat. Bischof Dominicus Meyer hat die Orgel am 20.12.2024 eingeweiht. Möglich war die Restaurierung mit Hilfe von Förderungen und Spenden – die Klosterkammer unterstützte dies mit 100.000 Euro. Denkmalwert haben in dem mehrfach umgestalteten Instrument noch etwa 800 der insgesamt 3400 Pfeifen. Sie stammen aus Vorgängerinstrumenten aus dem 15. bis 19. Jahrhundert, vor allem aus der 1787 fertiggestellten Orgel von Ernst Berner. Die historischen Pfeifen und das Orgelgehäuse wurden restauriert sowie vorhandene und für das Gesamtkonzept fehlende Register durch neue Pfeifen ergänzt. Um das Klangerlebnis an eine neue Generation weiterzugeben, lernen Schülerinnen, Schüler und Studierende an ihr das Orgelspielen. lah

Blick auf die Berner Orgel in St. Johann nach der Restaurierung. Foto: Oliver Pracht, Osnabrück

Schulen, die Heilpädagogische Hilfe, Restaurants

Erbbaurechte: Einrichtungen mit Mehrwert für Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger

Hochwertige Produkte gibt es in den Genusshöfen. Foto: Kristina Weidelhofer

Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen. Foto: HHO

In Osnabrück hat die Klosterkammer Hannover knapp 3.950 Erbbaurechte. Die meisten davon sind an Privatpersonen vergeben, die darauf wohnen. Doch auch 117 gewerblich genutzte Erbbaurechte gehören dazu, beispielsweise öffentliche Einrichtungen mit Bildungsauftrag für den Nachwuchs, wie etwa das Graf-Stauffenberg-Gymnasium in der Weststadt und die Elisabeth-Siegel-Schule – eine Grundschule im Stadtteil Kalkhügel.

Die Heilpädagogische Hilfe Osnabrück (HHO) ist ebenfalls Erbbaurechtsnehmerin der Klosterkammer. Der Verein unterstützt Menschen mit Beeinträchtigungen rund um Bildung, Arbeit und Wohnen und setzt sich für individuelle Teilhabe und selbstbestimmtes Leben ein. „Maßstab für unsere Arbeit ist der einzelne Mensch in seiner individuellen Lebenssituation, mit seinen Stärken und seinen Bedürfnissen. Dabei legen wir großen Wert darauf, die Menschen mit Behinderungen an den Abläufen in der HHO zu beteiligen“, sagt Geschäftsführer Jörg Richter. Die HHO begleitet rund 5.500 Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche an mehr als 80 Standorten in der Stadt und im Landkreis Osnabrück sowie in neun Beratungsstellen in ganz Niedersachsen. Sie betreibt darüber hinaus das Stadtgalerie Café in der Osnabrücker Altstadt. Dort gibt es neben leckerem Kuchen und Kaffee auch Geschenke und Accessoires aus den HHO-Werkstätten sowie VFL Fanartikel. Mit 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die HHO eine der größten Arbeitgeberinnen in Osnabrück und im Umland.

Die Genusshöfe in der Hannoverschen Straße in Osnabrück profitieren vom Industriecharme der ehemaligen Metallgießerei Schmidt, die an dem Standort viele Jahrzehnte beheimatet war.

Die drei Gesellschafter Christoph Sierp, René Strohmann und Achim Weitkamp hatten die Idee, dort mit hochwertigen Produkten wie handgefertigter Schokolade, selbstgeröstetem Kaffee, einer eigenen Biermarke und Bio-Dinkelbrot einen zentrumsnahen Treffpunkt für Liebhaber des Besonderen zu etablieren, wo auch gespeist werden kann. Neben den Genusshöfen bietet eine Osteria der gleichnamigen Kette extra große Pizzen für Hungrige und ein Harley Davidson-Laden stylische Maschinen für Motorrad-Liebhaberinnen und -Liebhaber an. ina

389 Erbbaurechtsverträge der Klosterkammer Hannover laufen in den nächsten zehn Jahren in Osnabrück ab. Innerhalb des Rentamtes Osnabrück sind in den vergangenen zwölf Jahren etwa 1.000 Erbbaurechtsverträge vorzeitig erneuert worden – so viele wie sonst in keinem anderen Rentamt. Eine vorzeitige Erneuerung ist ab einer Restlaufzeit von 40 Jahren möglich.

Rentamtsleiter Andreas Imwalle kümmert sich mit seinem Team um alle Belange im Zusammenhang mit dem anvertrauten Grundbesitz.

Aktuelle Baugebiete gibt es derzeit nicht, neue Erbbaurechte entstehen in erster Linie durch Teilungen – beispielsweise, wenn Gemeinden das „Bauen in zweiter Reihe“ im Bebauungsplan zulassen wie etwa in Rulle oder rund um das Kloster Oesede.

Das Rentamt-Team Osnabrück. Foto: Uwe Lewandowski

Zwischen Trockenzeiten und Überschwemmungen

Klosterforsten arbeiten beim Waldwegebau an Verbesserung des Wasserhaushalts

Umstanden von Buchen liegen zwei kleine aufgestaute Teiche an einem Weg durch das Revier Garlstorfer Wald am Rand der Lüneburger Heide. In der Region bekannt sind diese als Military-Teiche, weil sie bis in die 1970er-Jahre während des Luhmühler Reitturniers im gleichnamigen Stil als Hindernis dienten. „Die Füllhöhe bleibt über das Jahr relativ konstant, sie werden durch oberhalb liegende Quellen und Niederschläge gespeist", erklärt Jürgen Purschwitz, Klosterforsten-Revierleiter im Garlstorfer Wald. An anderen Stellen im Revier beobachtet er hingegen erste Trockenschäden an Buchen, zum Beispiel Trockenäste in den Kronen sowie Pilzbefall, die teils erst nach mehreren Jahren Verzögerung auftreten.

Dort, wo Wasserreserven im Wald fehlen, machen sich die zunehmenden Extreme im Niederschlag bemerkbar. Das Frühjahr 2025 war das trockenste seit Beginn der Wetteraufzeichnung, entgegen der Wahrnehmung teils heftiger Niederschläge. Die Ergebnisse von Forstwissenschaftlern zum Wasserhaushalt im Wald geben Hinweise, was für die Planung des zukünftigen Waldbaus zu beachten ist. Dabei geht es neben der Niederschlagsmenge und Verdunstung auch um die Durchlässigkeit und Speicherkapazität der Waldböden sowie das Grundwasser. Es werden beispielsweise hydrologische Karten erstellt, die den Wasserhaushalt zeigen. Denn das Ökosystem Wald benötigt Wasser zum Wachstum der Pflanzen und hat einen wichtigen Stellenwert für den Grundwasserkörper. Laub- und Mischwälder können einen höheren Beitrag zur Bildung von Grundwasser leisten, als reine Nadelwaldbestände.

„In Trockenzeiten wird besonders viel Trinkwasser gefördert, aufgrund des höheren Verbrauchs. Das führt dazu, dass der Grundwasserspiegel in kürzerer Zeit und stärker absinkt als nur durch die Trockenheit allein", erklärt Constantin von Waldthausen, Leiter der Klosterforsten. In Versuchsreihen sei zwar deutlich geworden, dass einige Baumarten grundsätzlich tiefer wurzeln können als bisher angenommen. Der wesentliche Faktor sei jedoch die Zeit, die sie zur Anpassung der Wurzeltiefe zur Verfügung haben, um auch künftig den Wasseranschluss nicht zu verlieren. Einfacher gesagt: das Wurzelwachstum muss dem sinkenden Wasserspiegel hinterher kommen können, sonst geben die Wurzeln auf und bilden sich schlicht zurück. „Die Niederschläge werden in der Tendenz seltener, sind aber teils besonders stark. Deshalb ist für uns die immer drängendere Frage, wie wir Wasser im Waldboden halten können", schildert Constantin von Waldthausen und fügt hinzu: „Seit Jahren wird dies beim Wegebau im Wald mitgedacht. Denn das Wichtigste ist, dass das Wasser so langsam wie möglich abfließt, am besten versickert es vor Ort." Anstatt von Gräben, die das Wasser oberflächlich ableiten und es in die nach Starkregen teils überforderten Vorfluter der Gemeinden spülen, wird auf dezentrale Versickerung gesetzt. Neben den Wegen werden sogenannte Dolden angelegt, die wie kleine Tümpel aussehen.

Derzeit entsteht ein neues Wassergesetz für Niedersachsen: Umweltminister Christian Meyer hat seine Pläne zur Änderung am 9. Juli 2025 vorgestellt. Der Gesetzesentwurf war zuvor vom Kabinett beschlossen worden. Weil die Klimaerwärmung zu zunehmender Hitze und Verdunstung sowie zu vermehrten Dürren und Überschwemmungen führt, braucht es die Anpassung. Es soll beispielsweise festgelegt werden, dass dem Grundwasserkörper nicht mehr Wasser entnommen wird als sich nachbildet. Dieses Prinzip wird in der nachhaltigen Forstwirtschaft seit mehr als drei Jahrhunderten beherzigt, indem weniger Bäume gefällt werden als nachwachsen können. lah

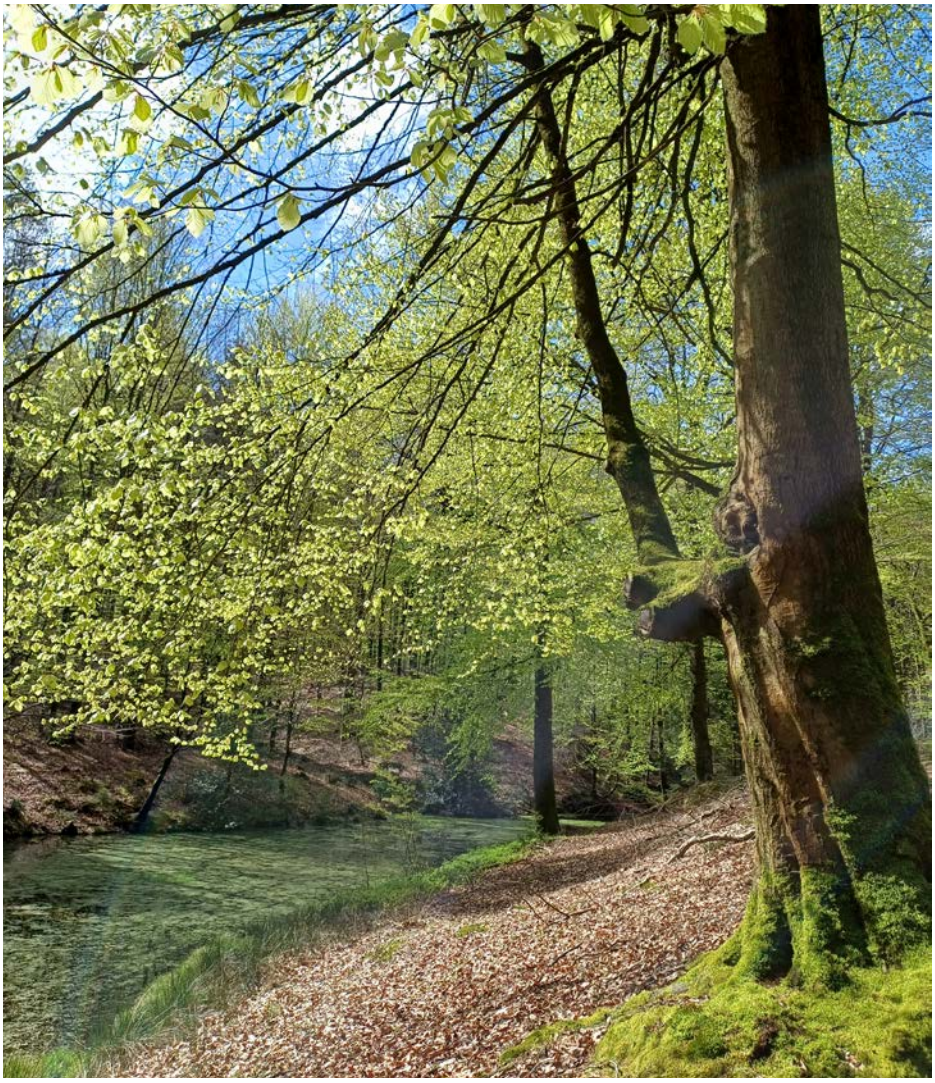

Der obere Military-Teich im Revier Garlstorfer Wald. Foto: Lina Hatscher, Klosterkammer

Außergewöhnliche Orte, selbstbewusste Frauen

Neues Buch der Klosterkammer Hannover gibt Einblicke ins Klosterleben

„Wo sind denn hier die Nonnen?“, werden die Bewohnerinnen der Klöster und Stifte in Niedersachsen manchmal gefragt. Die Antwort ist einfach und schwierig zugleich. Das soeben im Hinstorff Verlag erschienene Buch „Evangelische Frauenklöster in Niedersachsen“ gibt Einblicke.

Wie leben Frauen im 21. Jahrhundert in den evangelischen Klöstern? Was stimmt noch von dem Bild, das die meisten Menschen von einem Leben hinter dicken Mauern haben? Wenig – außer, dass die Frauen in christlicher Gemeinschaft zusammenleben. Der Habit ist seit Jahrhunderten abgeschafft, ein Leben in Armut und Gütergemeinschaft ist passé.

Viele Frauen ziehen erst ins Kloster, wenn sie am Ende ihres Berufslebens stehen, einige haben zuvor Kinder und Karriere gemanagt. Was alle miteinander verbindet, ist der christliche Glaube und die Freude daran, altes Kulturgut zu bewahren und zugänglich zu machen.

Um diese Entwicklung in die Welt zu tragen, hat die Klosterkammer das Buch „Evangelische Frauenklöster in Niedersachsen“ herausgegeben, das Ende März 2025 erschienen ist. „Wir sind überzeugt davon, dass das verbindliche Leben in christlichen Gemeinschaften in den Klöstern und Stiften für alleinstehende Frauen eine sehr interessante und schöne Lebensmöglichkeit ist. Daher kommen in diesem Buch vor allem die im Kloster oder Stift lebenden Frauen zu Wort“, unterstreicht Klosterkammer-Präsidentin Dr. Thela Wernstedt.

Das Buch, illustriert mit zahlreichen Bildern der Fotografin Katrin Kutter und angereichert mit themenübergreifenden Kapiteln zur Reformation, Liturgie und Geschichte der Frauenklöster, möchte die Leserinnen und Leser zu einer Reise in die Klöster und Stifte einladen. Was sie dort finden werden, sind selbstbewusste und willensstarke Frauen, die sich bewusst für eine besondere Lebensform entschieden haben, um diese außergewöhnlichen Orte zu beleben. ina

Neugierig auf ein Leben im evangelischen Kloster? Weitere Informationen finden Sie online, bitte einfach den QR-Code scannen

Das Buch ist im Buchhandel erhältlich:
ISBN: 978-3-356-02536-7

Impressum

Herausgeber:
Klosterkammer Hannover

Verantwortlich: Kristina Weidelhofer
Texte: Lina Hatscher (lah) und Kristina Weidelhofer (ina)

Layout: ermisch | Büro für Gestaltung
Auflage: 14.800
www.klosterkammer.de